

Vorlage Nr. 209/2010



LANDRATSAMT
WALDSHUT

25.10.2010

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Endlagersuche in der Schweiz, Sachplan geologische Tiefenlager, Anhörung Etappe 1

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Stellungnahme zur Etappe 1 des Schweizerischen Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager.

Sachverhalt:

1. Aktueller Anlass:

Das Schweizerische Bundesamt für Energie (BFE) führt vom 01. September bis 30. November 2010 zu den Ergebnissen der Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager eine Anhörung durch. In diesem Zeitraum liegen die sicherheitstechnischen Gutachten, Stellungnahmen von Behörden und weitere Berichte zu jedermanns Einsicht, auch im Landratsamt Waldshut, öffentlich aus. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich bis zum 30.11.2010 gegenüber dem BFE zu den offengelegten Unterlagen zu äussern. Das Landratsamt Waldshut hat mit einer Pressemitteilung und einer öffentlicher Bekanntmachung auf die Offenlage hingewiesen.

Der Landkreis ist vom BFE in dem Sachplanverfahren angehört worden, ebenso die betroffenen deutschen Gemeinden in den provisorischen grenznahen Standortregionen (siehe Ausführungen in Ziffer 2.).

2. Ausgangslage:

Das Standortauswahlverfahren für die Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz ist im „Sachplan geologische Tiefenlager“ geregelt, der vom Schweizerischen Bundesrat am 02.04.2008 genehmigt wurde. Das Verfahren umfasst drei Etappen, die innerhalb von zehn bis zwölf Jahren zu Standorten für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA), für ein Lager für hochradioaktive Abfälle (HAA) oder für ein Kombilager für beide Abfalltypen führen sollen. Der Sachplan legt fest, in welcher Etappe welche Untersuchungen (z.B. sozioökonomische Studien, sicherheitstechnische Untersuchungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen) durchgeführt werden müssen.

Am 06.11.2008 hat das BFE die von der entsorgungspflichtigen Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) die nachfolgenden Standortregionen bekannt gegeben, die sich aufgrund ihrer Lage für den Bau von Tiefenlager und für radiaktive Abfälle eignen:

Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA):

- Südranden; Kanton Schaffhausen
- Zürich Nord-Ost (ehemals Zürcher Weinland) Kantone Zürich und Thurgau
- Nördlich Lägeren; Kantone Zürich und Aargau
- Bözberg; Kanton Aargau
- Jura – Südfuß; Kantone Solothurn und Aargau
- Wellenberg; Kantone Nidwalden und Obwalden

Lager für hochradioaktive Abfälle (HAA):

- Zürich Nord-Ost
- Nördlich Lägeren
- Bözberg

Die drei Standortregionen Zürich Nord-Ost, Nördlich Lägeren und Bözberg kommen auch für ein sog. Kombilager in Frage.

Mit Ausnahme des Wellenbergs und des Jura – Südfußes sind ausnahmslos Regionen benannt worden, die unmittelbar bzw. nahe an der Grenze zu Deutschland liegen. Nach dem derzeitigen Stand ist sicher, dass zumindest das Lager für die hochaktiven Abfälle (HAA) in einer der grenznahen Regionen (Bözberg, Zürich Nord-Ost und Nördlich Lägeren) errichtet werden soll.

Diese Standortvorschläge wurden in den letzten zwei Jahren von Fachbehörden und – Kommissionen (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat, Kommission für nukleare Entsorgung sowie Kommission für die nukleare Sicherheit) geprüft und beurteilt.

Danach werden alle sechs Standorte, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, grundsätzlich für realisierbar gehalten.

Die deutsche Expertengruppe – Schweizer - Tiefenlager (ESchT) hat in ihrer Ende März 2010 veröffentlichten Stellungnahme in weiten Teilen die von der Nagra in ihrem Bericht getroffenen Aussagen bestätigt und hält nach Prüfung der sicherheitstechnischen geowissenschaftlichen Aspekte die vorgesehenen sechs Standorte, vorbehaltlich einer Tiefenprüfung in den anschließenden zwei weiteren Verfahrensabschnitten, ebenfalls grundsätzlich für realisierbar. Die ESchT hat bestätigt, dass der Einengungsprozess bei der Suche geeigneter Standorte nachvollziehbar und ohne Fehler verlief.

Das Bundesamt für Energie hat im Juni 2010 die provisorischen Standortregionen festgelegt. Diese umfassen die Gemeinden, die in der Mitte 2011 beginnenden Etappe 2 in die regionale Partizipation eingebunden werden.

Hierzu gehören als „weitere betroffene Gemeinden“ auch die folgenden deutschen Gemeinden:

Standortregion Südranden:

Dettighofen, Jestetten, Klettgau und Lottstetten

Standortregion Zürich Nord – Ost:

Jestetten und Lottstetten

Standortregion Nördlich Lägeren:

Dettighofen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Küssaberg und Lottstetten

Standortregion Bözberg:

Albbruck, Laufenburg und die Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen – Murg.

Für den Aufbau der regionalen Partizipation sind in einzelnen Standortregionen Startteams gebildet worden, denen für die Standortregionen Südranden Frau Bürgermeisterin Sattler, für die Standortregion Zürich Nord- Ost Herr Bürgermeister Link, für die Standortregion Nördlich Lägeren Herr Bürgermeister Benz und für die Standortregion Bözberg Herr Bürgermeister Krieger angehören. Die Startteams haben ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Ebenfalls im Juni 2010 hat das BFE die Methodik für die Studie über wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers vorgestellt. Diese Beurteilungsmethodik wurde anhand einer fiktiven Standortregion getestet und kommt in Etappe 2 zur Anwendung.

Damit kommt die seit April 2008 laufende Etappe 1 der Standortsuche nun in eine entscheidende Phase. Das Schweizerische Bundesamt für Energie hat in den sechs Standortregionen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am 13.10.2010 fand in Jestetten-Altenburg eine Veranstaltung für die deutsche Bevölkerung statt, die sehr gut besucht war.

Mitte 2011 erfolgt der Entscheid des Schweizer Bundesrates zum Abschluss der Etappe 1.

In der anschließenden Etappe 2, die zweieinhalb Jahre dauern soll, wird eine raumplanerische Beurteilung der in Etappe 1 vorgeschlagenen Standortgebiete vorgenommen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Standortregionen sozioökonomische Studien verfasst. Die Nagra erarbeitet unter Einbezug der Standortregionen Vorschläge zur Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastruktur und plant die untertägigen Teile des Lagers. Für die Standorte führt sie provisorische Sicherheitsanalysen und einen sicherheitstechnischen Vergleich durch, bevor sie für hochaktive Abfälle (HAA) und schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) je mindestens zwei Standorte vorschlägt.

In Etappe 3, für die zweieinhalb bis viereinhalb Jahre vorgesehen sind, werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht und die sicherheitstechnischen und geologischen Kenntnisse dieser Standorte z.B. durch Sondierbohrungen weiter vertieft. Ebenso werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen genau untersucht und mögliche Formen der Abgeltung geregelt. Am

Ende von Etappe 3, also in rund zehn Jahren, reicht die Nagra die Rahmenbewilligungsgesuche für die Tiefenlager ein.

Ziel ist, im Jahr 2030 ein Lager für die schwach- und mittelaktiven Abfälle (SMA) und 2040 ein Lager für die hochaktiven Abfälle (HAA) in Betrieb zu nehmen.

Ein bedeutendes rechtliches Problem stellt der fehlende Rechtsschutz für die deutschen Bürgerinnen und Bürger dar. Die Entscheidung des Schweizerischen Bundesrates in dem Sachplanverfahren, aber auch die spätere Rahmenbewilligung, die den Standort letztendlich festlegt, sind gerichtlich nicht angreifbar. Ebenso hat die Bevölkerung des Landkreises Waldshut keine formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten wie die Bevölkerung der Schweiz. Sie ist von einem schweizweiten Referendum gegen die den Standort bestimmende Rahmenbewilligung ausgeschlossen.

3. Bewertung / Stellungnahme:

Die Stellungnahme soll gemeinsam mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee an das BAZL abgegeben werden, um einerseits ein stärkeres Gewicht zu erhalten und andererseits die einheitliche Position der deutschen Grenznachbarn zu betonen. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat in seiner Sitzung am 19.10.2010 der anliegenden Stellungnahme zugestimmt.

Schwerpunkte in der anliegenden Stellungnahme sind folgende Punkte:

1. Als unmittelbar betroffener Landkreis bzw. Region sind wir gegen ein grenznahe Endlager, weil es negative Auswirkungen auf unser ländlich strukturiertes Gebiet hat, für das der Tourismus und damit die unbelastete Natur von wesentlicher Bedeutung sind. Auch befinden sich am Hochrhein eine dichte Besiedelung, bedeutsame Grundwasservorkommen sowie eine Vielzahl kerntechnischer Anlagen.
2. Die Sicherheit unserer Bevölkerung steht an oberster Stelle. Ein grenznaher Standort darf deshalb nicht aufgrund seiner Lage bevorzugt werden. Einziges Kriterium für die Standortwahl muss die Sicherheit des Standortes sein.
3. Wir fordern, dass die Untersuchungen zu den Standorten mit aller Ernsthaftigkeit erfolgen und zwar mit gleichem Aufwand, wie sie bereits im Zürcher Weinland im Zuge des durchgeführten Endorgungsnachweises vorgenommen worden sind. Die provisorischen Sicherheitsanalysen sind so zu erstellen, dass sie in nachvollziehbarer Weise einen sicherheitstechnischen Vergleich zwischen den einzelnen Standorten ermöglichen. Daher wurden vor dem weiteren Einengungsprozess in Etappe 2 weitere Untersuchungen gefordert.
4. Regionalverband und Landkreis wenden sich gegen die deutlich zu enge Definition der Standortregion und fordern, dass der Kreis der Betroffenheit auf jeden Fall weiter gezogen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme
Karte Standortgebiete gesamt
Karte provisorische Standortgebiete im Detail